



Erdgasumstellung im Netzgebiet der NEW Netz GmbH

NEW Netz GmbH im Dialog mit den Installateuren (VIUs)

Dr. Wolfgang Clemens, NEW Netz GmbH – Gesamtprojektleiter MRU

Michael Rabenau, Becker Büttner Held Consulting AG – Technischer Berater MRU





Agenda

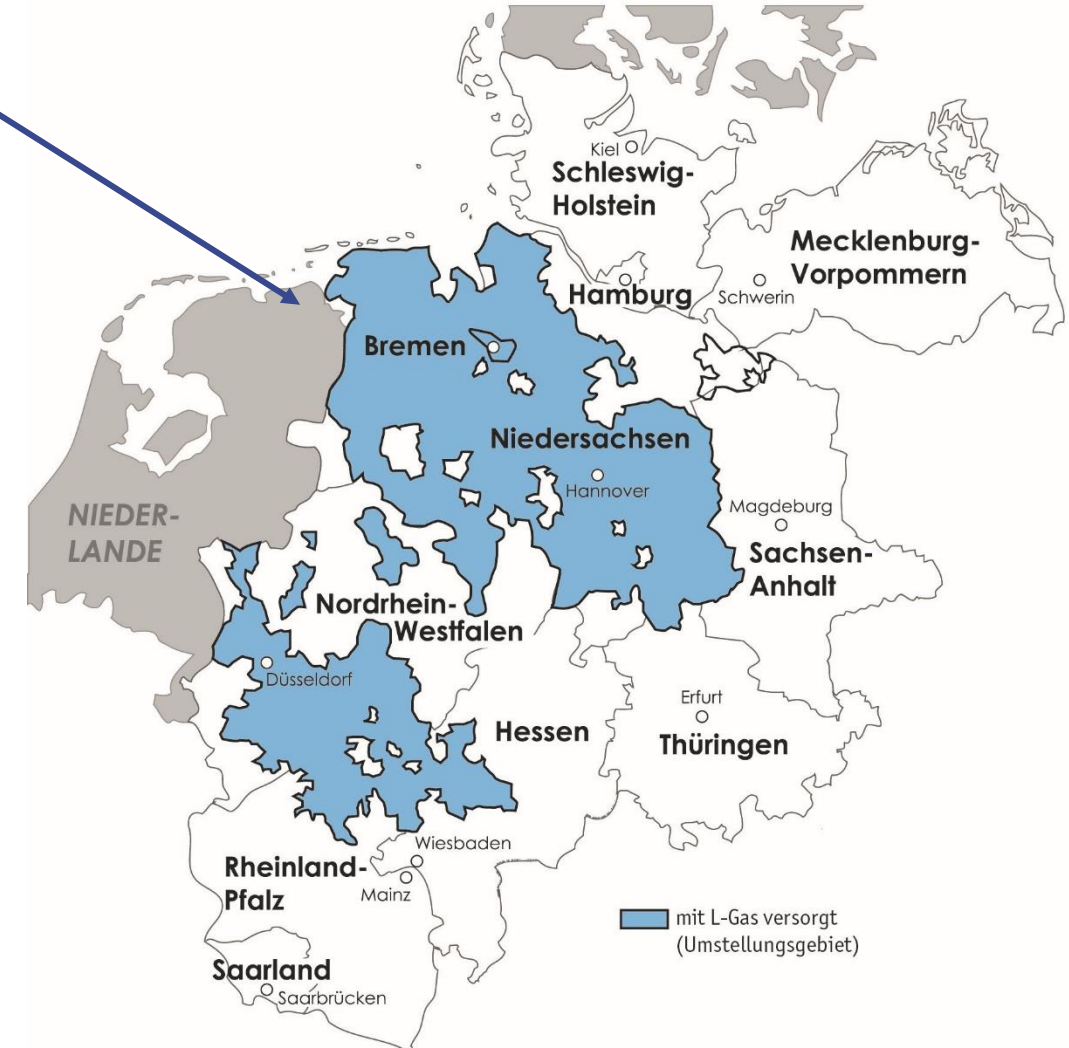
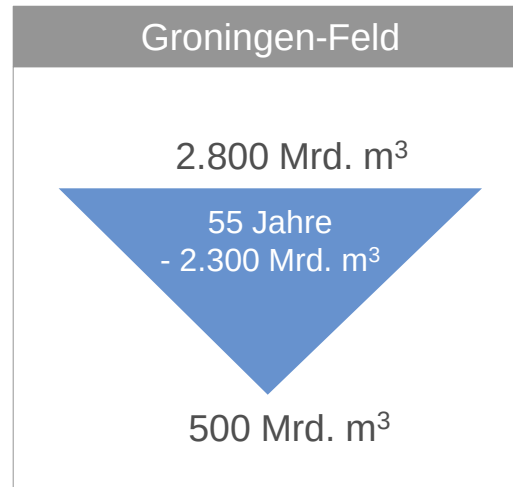
- Einführung
- Umsetzung bei der NEW Netz und bisherige Erfahrungen
- Herausforderungen bei der Erdgasumstellung



**Bisher größtes Infrastruktur-
projekt der deutschen Erd-
gaswirtschaft**

Umfang: ca. 25% d. EG-Markts
Laufzeit: 2015 – 2030
Geräte: ca. 5,5 Mio.
Kosten: ca. 2,2 Mrd. €

Erdgasumstellung in Deutschland









Erdgasumstellung / L-H-Gas-Umstellung / Marktraumumstellung

L-GAS (low caloric gas)

bisher

Erdgas mit geringem Methangehalt
(79,8 - 87 Vol.%)

Heizwert Ø 9,3 kWh/m³
u. Wobbe-Index: Ø 12,9 kWh/m³
Stöchiometrischer Luftbedarf ca. 8,8 m³/m³

Förderung in Niederlanden und
Deutschland

H-GAS (high caloric gas)

zukünftig

Erdgas mit höherem Methangehalt
(87 – 99 Vol.%)

Heizwert Ø 10,3 kWh/m³
u. Wobbe-Index: Ø 14,6 kWh/m³
Stöchiometrischer Luftbedarf ca. 9,8 m³/m³

Förderung in Russland, Norwegen und
Dänemark (Nordsee-Erdgasfelder)



Bei Wechsel der Gasart ist technische Anpassung aller Gasgeräte nötig

Durchführungsverantwortung beim Netzbetreiber gemäß §19a EnWG

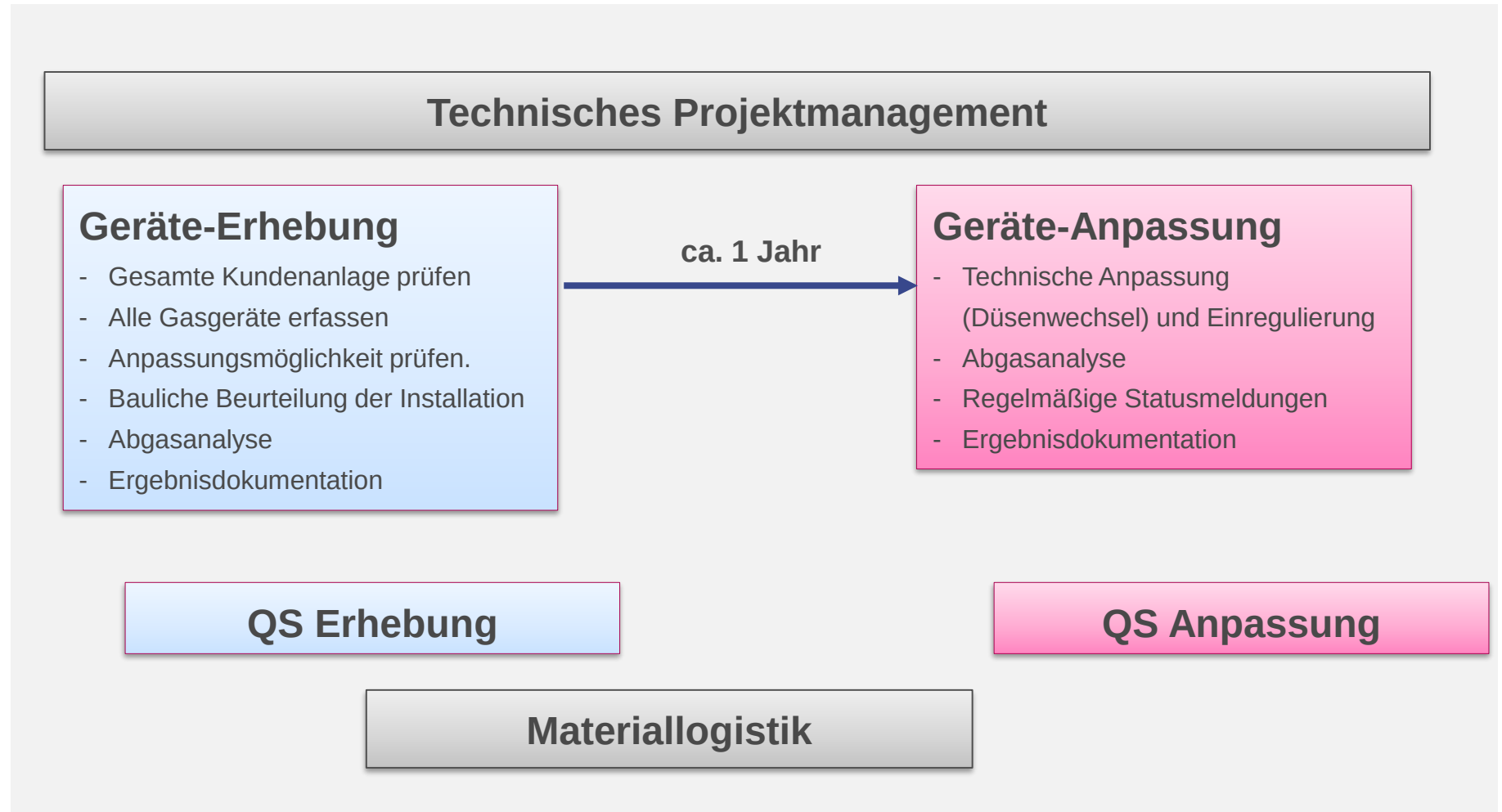


Anpassungsschritte:

Erhebung und QS Erhebung

Anpassung und QS Anpassung

Ablauf der Geräteumstellung





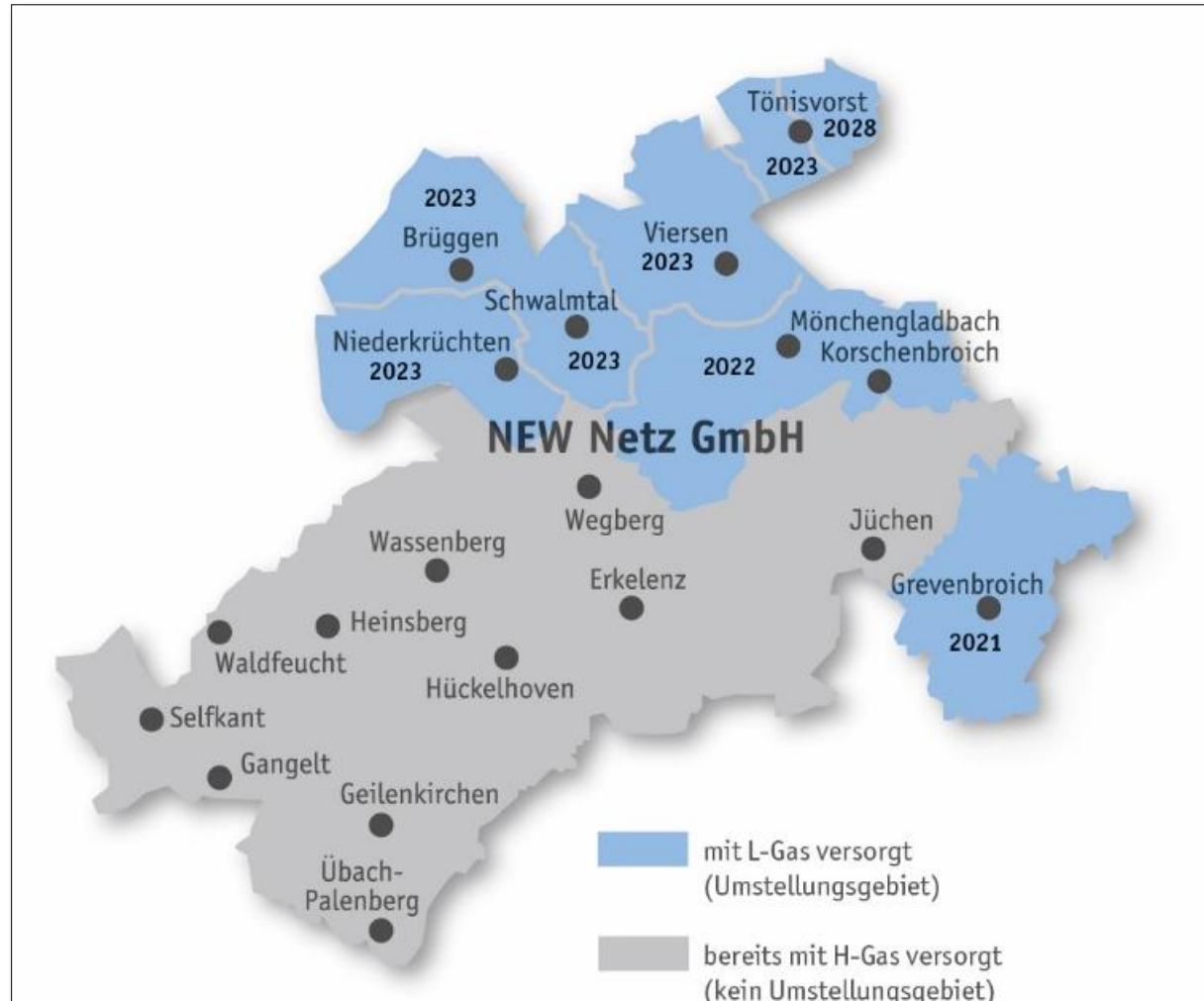
Umsetzung bei der NEW Netz GmbH und bisherige Erfahrungen

Erhebung in den Teilnetzbereichen (TNB) Grevenbroich und Mönchengladbach



Erhebung mindestens 2 Jahre vor
Schalttermin

Teilnetzbereiche, Schalttermine, Mengengerüste bei der NEW Netz



TNB	Umstell jahr	# Geräte (ZP * 1,3)
GREV	2021	16.200
MG (inkl. KOR)	2022	65.500
VIE	2023	29.200
SCHW	2023	11.500
NKRÜ	2023	5.350
VORST	2023	2.000
TÖNIS	2028	7.350
		137.100

Stand Dezember 2019



Umstellbezirke 1 – 3 (GREV)

- Erhebung in 2019 + 2020
- Anpassung in 2021

Umstellbezirke 4 – 8 (MG)

- Erhebung 2020 + 2021
- Anpassung in 2022

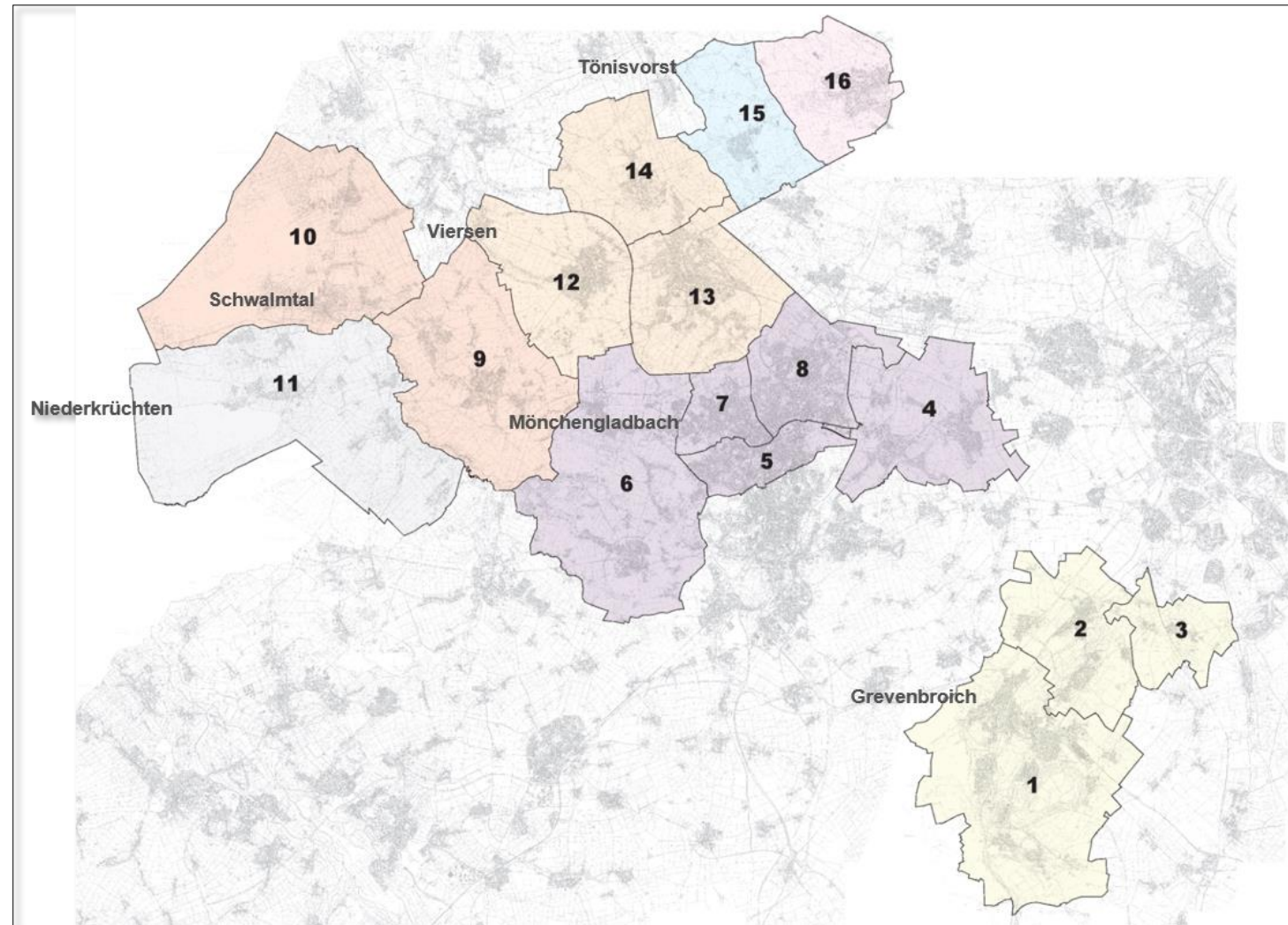
Umstellbezirke 9 – 15 (VIE – VORST)

- Erhebung in 2020 bis 2022
- Anpassung in 2023

Umstellbezirk 16 (ST. TÖNIS)

- Erhebung in 2026
- Anpassung in 2028

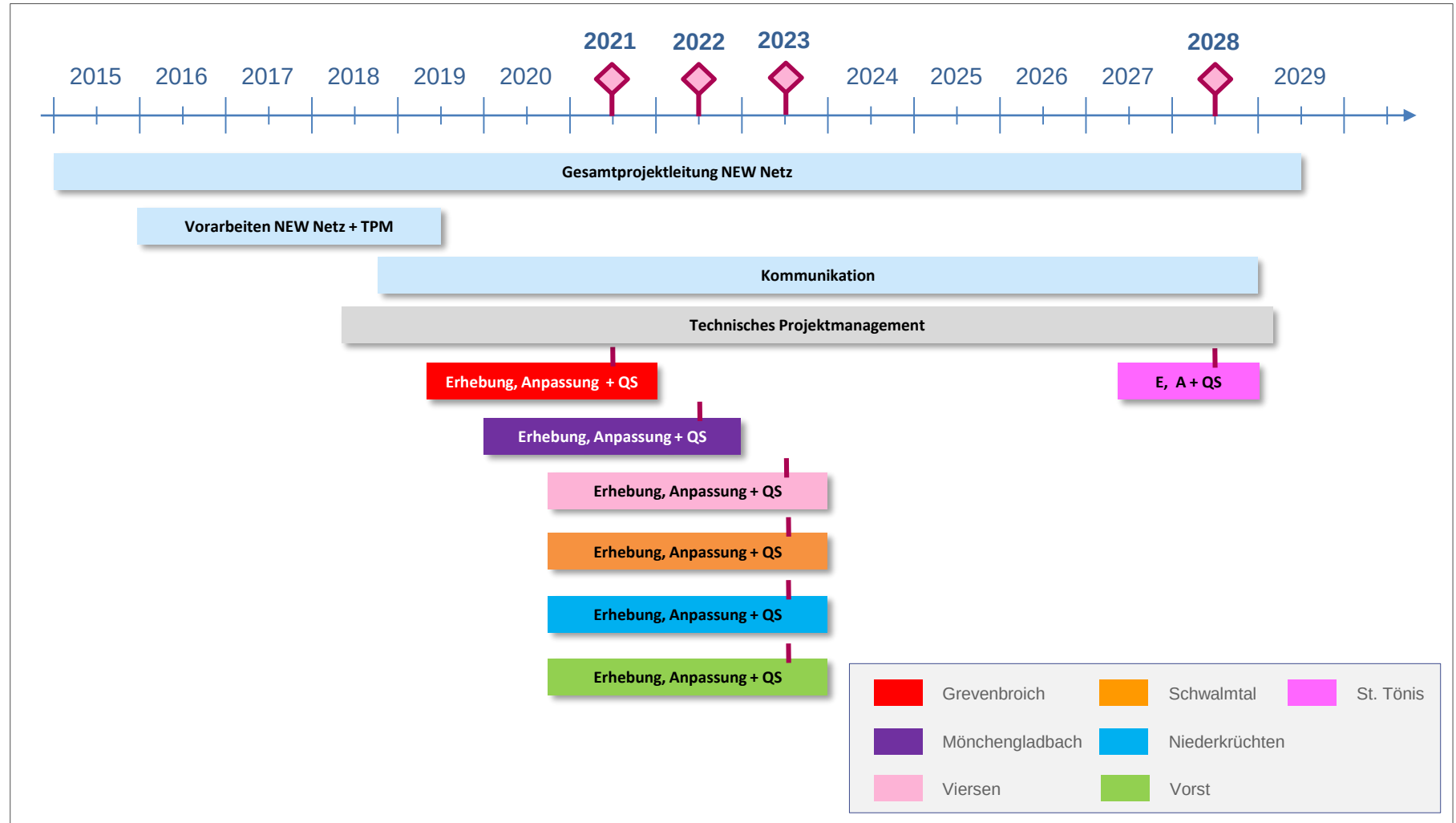
Netzplanung, Erhebungszeiträume und Umstelljahre





- Je Zählpunkt mindestens zwei Termine vor Ort erforderlich für Erhebung und Anpassung (E/A)
- ggf. weitere Termine notwendig für
 - Qualitätskontrolle
 - Behebung von Mängeln / Reklamationen, etc.
- während E / A bis zu 80 Monteure im Netzgebiet unterwegs

Kernprozesse – derzeitiger Projektzeitplan





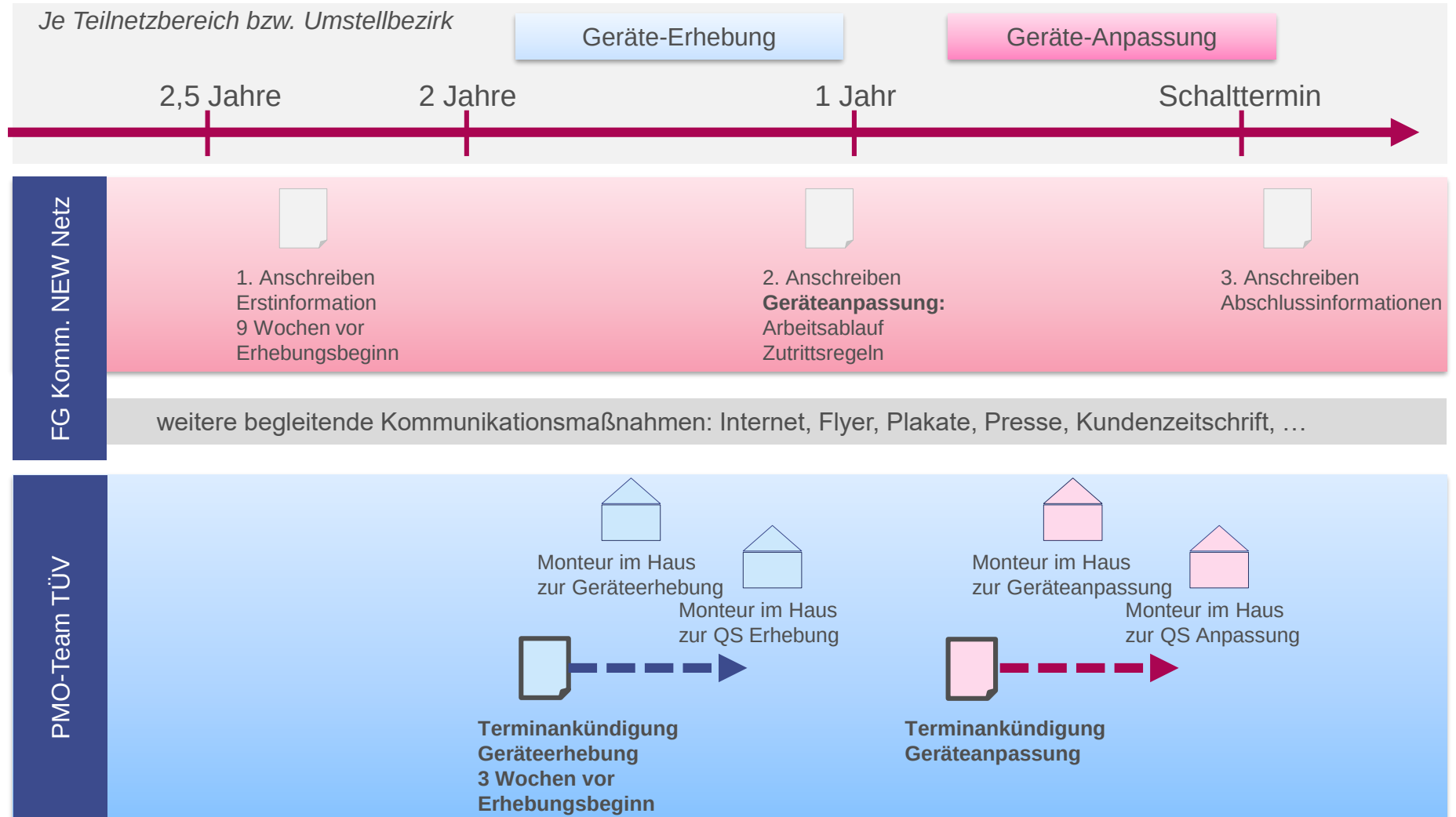
Erdgas-Helpline:

02451 624 - 6246

E-Mail:

[erdgasumstellung@
new-netz.de](mailto:erdgasumstellung@new-netz.de)

Kundenkommunikation





GREV GESAMT (Stand: 20.12.2019)

15467 Geräte

Gerätefaktor: 1,14

Anpassbarkeit

Knapp 90% anpassbar (10% =
1659 selbstadaptierend)

Gut 10% noch in Klärung (davon
4% nicht in DVGW-Datenbank)

Zahlen, Daten, Fakten TNB Grevenbroich: Überblick Gasgeräte

Gerätegruppe	Anzahl	Prozent
Heizgeräte	13.279	85,8
Wasserheizer	700	4,5
Kochgeräte	597	3,9
Sonstige Geräte	891	5,7

Erhebung TNB Grevenbroich: Überblick Gerätemängel

Art des Mangels	Anzahl	Prozent
Geräte- und Installationstechnische Beanstandungen *	845	90,2
Defekte Sicherheits- und Regeleinrichtungen	43	4,6
Undichte Kundenanlage	29	3,1
Baurechtliche Hinweise	19	2,0
Gesamt	996	

Davon behoben: 624
(Stand Dezember 2019)

*Insbesondere CO im Abgas, Typenschild nicht vorhanden

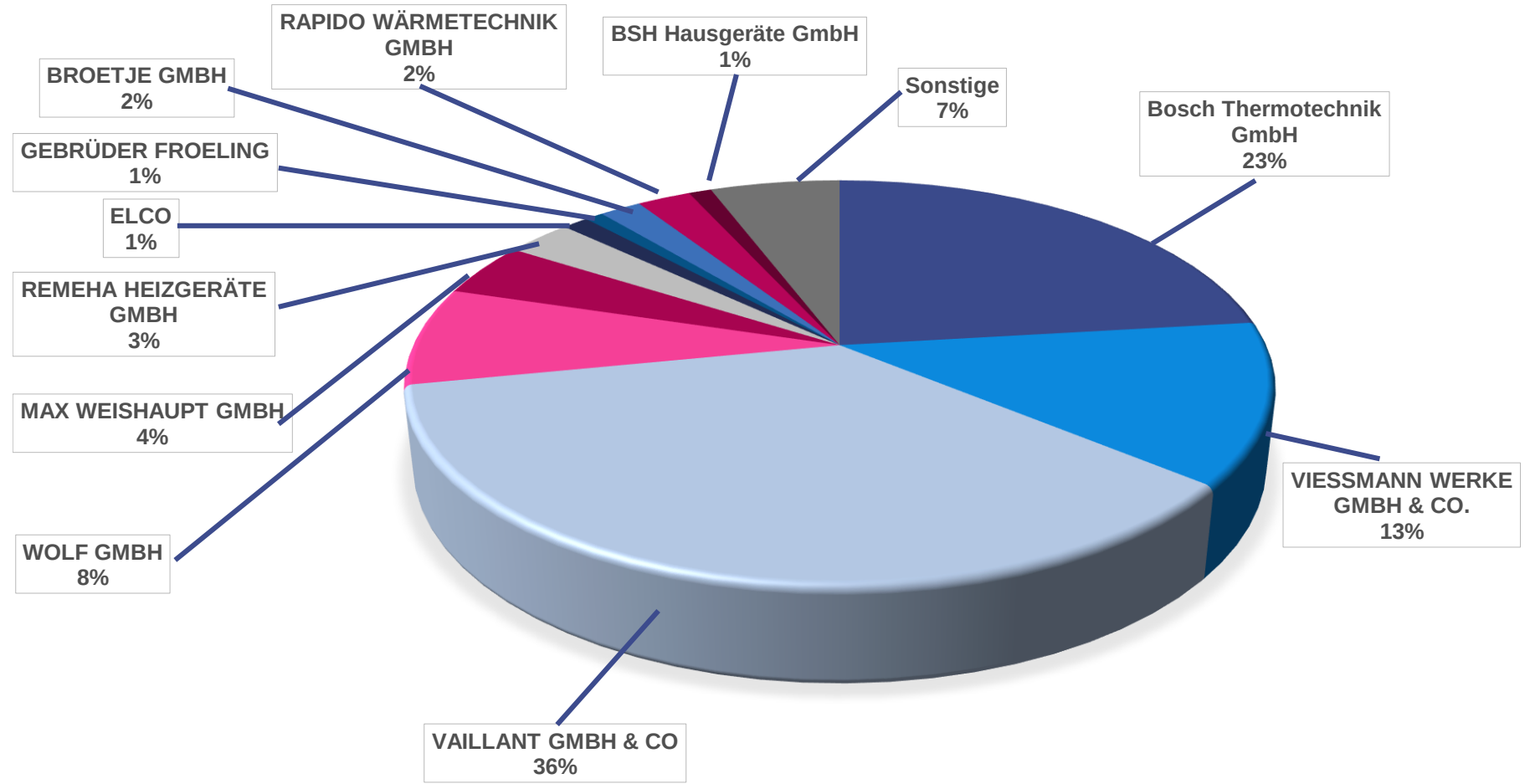


ca. 75% des Marktes:
3 Hersteller

Sonstige:
341 Hersteller

> 3.200 Gerätetypen

Zahlen, Daten, Fakten TNB Grevenbroich: Verteilung Hersteller





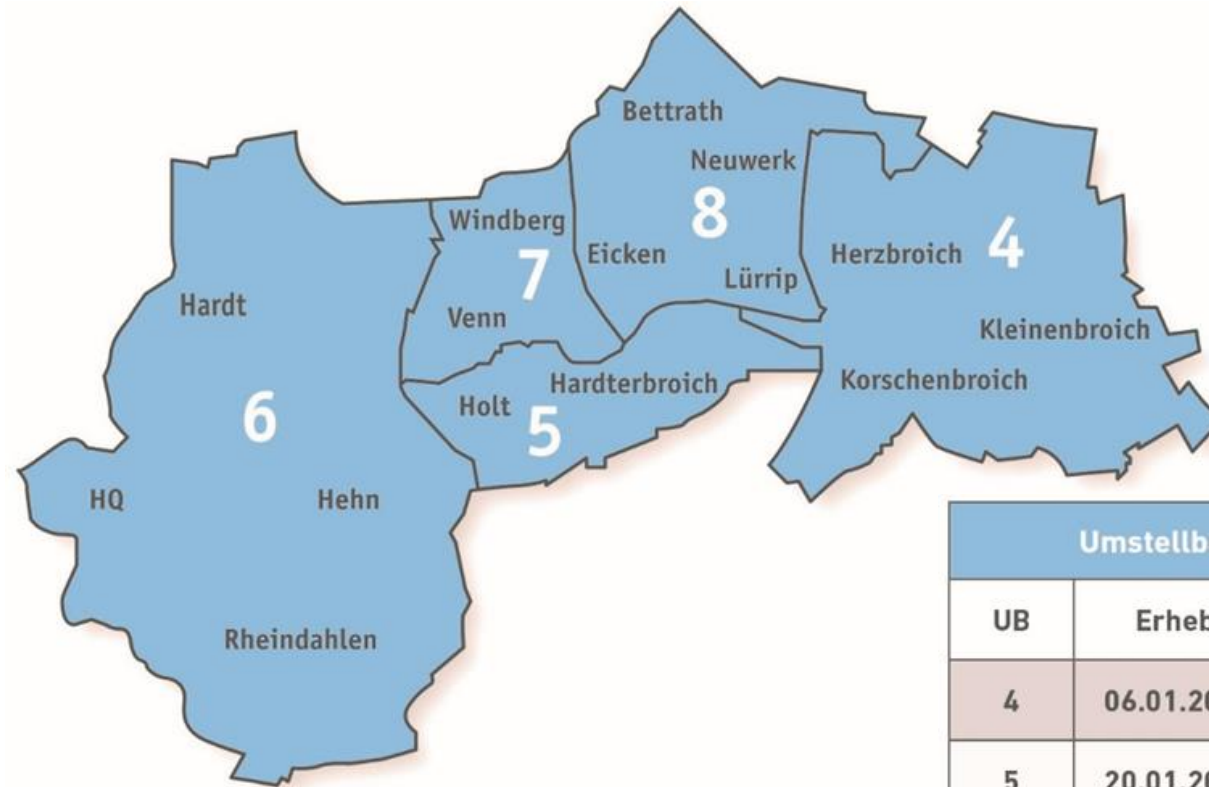
Erhebung im TNB MG – Zeitplanung

Dimension:

- ca. 50.000 Kunden
- ca. 65.000 Gasgeräte

Zeitplan:

- Kommunikation ab Q4 2019
- Erhebung ab Q1 2020
- Anpassung ab Q1 2022



Umstellbezirke Mönchengladbach (UB)		
UB	Erhebungszeitraum	Schalttermin
4	06.01.2020 - 13.04.2020	01.03.2022
5	20.01.2020 - 08.06.2020	15.04.2022
6	24.02.2020 - 31.08.2020	01.06.2022
7	06.04.2020 - 16.11.2020	15.08.2022
8	04.05.2020 - 15.03.2021	04.10.2022



Ihre Informationsquelle

www.h-gas-kommt.de

bzw. unter

www.new-netz.de/installateure/erdgasumstellung





Herausforderungen bei der Erdgasumstellung





Hinweise zu Dienstleistungsunternehmen

- Erfahrene Fachunternehmen
 - Dienstleistungs- und Ingenieursunternehmen aus der MRU-Branche
- Dienstleister müssen nach DVGW G 676 B1 zertifiziert sein
 - Gruppe A: Umstellungs- und Anpassungsarbeiten (Erhebung und Anpassung)
 - Gruppe B: Kontrolle (Qualitätssicherung, QS)
 - Gruppe C: Projektmanagement (Technisches Projektmanagement, TPM)



Kernprozesse der Umstellung und die Dienstleistungspartner der NEW Netz GmbH

Technisches Projektmanagement (TPM)



TÜV Rheinland Consulting GmbH
Am Grauen Stein
51105 Köln

Aufgaben:

- Gesamtorganisation der technischen Anpassung
- Besetzung des Erdgasbüros
- Vorhalten der Erdgas-Helpline
- Beschaffung der Anpassungsmaterialien



Kernprozesse der Umstellung und die Dienstleistungspartner der NEW Netz GmbH

Qualitätssicherung (QS)



LPR Energy GmbH
Heerdterbuschstraße 1-3
41460 Neuss

Aufgaben:

- Überprüfung der Erhebungsqualität von ca. 10% der erhobenen Geräte
- Überprüfung der Anpassungsqualität von ca. 10% der angepassten Geräte



Kernprozesse der Umstellung und die Dienstleistungspartner der NEW Netz GmbH

Erhebung (E) / Anpassung (A) – 40%



ELTEL Infranet GmbH
Rendsburger Straße 16
30659 Hannover

Erhebung (E) / Anpassung (A) – 20%

SGW-Metering
Große Wiese 53
53797 Lohmar



Erhebung (E) / Anpassung (A) – 20%



SPIE SAG GmbH
Balcke-Dürr-Allee 7
40882 Ratingen

Erhebung (E) / Anpassung (A) – 20%

Lindencorso
Unter den Linden 21
10117 Berlin



Aufgaben:

- Durchführung der Erhebung aller Geräte
- Durchführung der Anpassung aller Geräte



Regelung des Zutritts* der Monteure

- Maßnahmen, um Trickbetrügern vorzubeugen
 - Einheitliche Terminanschreiben per Briefpost
 - Verwendung des NEW Netz Briefkopfes
 - „Monteursausweis“ der NEW Netz GmbH inklusive Lichtbild
 - Zutrittscode zur Verifizierung, der vorab in Terminanschreiben mitgeteilt wird
 - Unaufgeforderte Legitimation
 - Einheitliche (unternehmensbezogene) Kleidung

*Zutrittsrecht gesetzlich in § 19a EnWG verankert

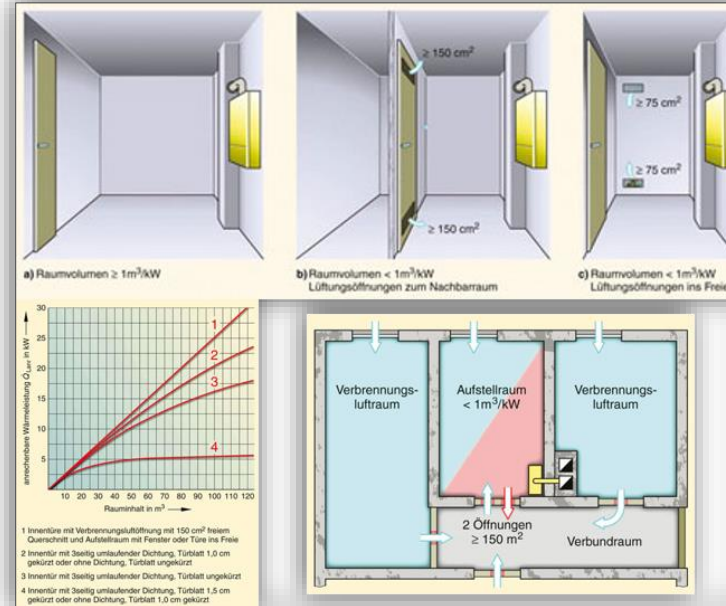
„Anschlussnehmer oder -nutzer haben dem Beauftragten oder Mitarbeiter des Netzbetreibers den Zutritt zu ihrem Grundstück und zu ihren Räumen zu gestatten, soweit dies für die nach Absatz 1 durchzuführenden Handlungen erforderlich ist.“

Herausforderungen für die Monteure der Dienstleister (Qualifikation, Know-How, Erfahrung)



- Über 20.000 verschiedene Gerätetypen im Markt
- Wissen über die Kennzeichnung auf den Geräten
- Wissen um die Stellen, an denen Geräte gekennzeichnet sind
- Wissen um die Beurteilung der Geräte
- Wissen um die Art der durchzuführenden Abgasmessung
- Wissen um die Anlageninstallationsvorschriften

Herausforderungen für die Monteure der Dienstleister (Qualifikation, Know-How, Erfahrung)



- Bauliche Beurteilung der Installation und Erkennen der eingehaltenen Schutzziele von den Fachkräften vor Ort
- Merkblatt DVGW 106 im August '17 veröffentlicht



Messungen und Grenzwerte: Gasgeruch

- Olfaktorische Wahrnehmung, eingeschaltetes Gaswarngerät
- Grenzwert: 20 ppm (nach Vorgaben G 680, befindet sich in Überarbeitung)
- Schutzmaßnahmen ohne eigene Gefährdung oder Gefährdung anderer ergreifen
- Immer Meldung an den Netzbetreiber (Störstelle) und Warten auf dessen Eintreffen vor Ort



Grenzwerte CO im Abgas und Messverfahren

- Grenzwerte

Grenzwert	Bemerkung	Behebungsfrist
> 300 ppm	Leichter Mangel	Bei nächster Wartung
> 500 ppm	Mittlerer Mangel	Innerhalb von 4 Wochen
≥ 1.000 ppm	Schwerer Mangel	unverzüglich

- Ab > 300 ppm Ausstellung einer Mängelkarte

- Abgasmessverfahren

- Messung in Teil- und Volllast (soweit technisch möglich) mit Einlochsonde (**nicht im Schornsteinfegermodus!**)
- Bei Grenzwertüberschreitung => Nachmessung mit Mehrlochsonde (**ohne Temperatursonde!**)
- Bei ≥ 1.000ppm Sperrung des Geräts



© ArtmannWitte_Fotolia

Information für Installateure und Schornsteinfeger - CO-Infokarte

NEW NETZ | EIN UNTERNEHMEN
DER **NEW** GRUPPE

Erdgasumstellung: Wichtige Informationen zum Abgasmessverfahren

- ▶ Bei jedem Hausbesuch wird durch den Monteur eine Abgasmessung in Teil- und Volllast durchgeführt. Wichtig: Diese Messungen sind nicht mit den Messungen durch den Schornsteinfeger zu vergleichen.
- ▶ Ihr Schornsteinfeger führt die Abgasmessung nach der Kehr- und Prüfungsordnung (KÜO) durch.
- ▶ Unsere Messung unterliegt den Vorgaben des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. – Arbeitsblatt G 680).
- ▶ Dieses Messverfahren bietet eine große Genauigkeit bei der Prüfung von CO-Emissionen (Kohlenmonoxid) und dient damit Ihrer Sicherheit. Wird der Wert von 300 ppm CO überschritten, kann dies nach der Umstellung auf H-Gas zu gefährlichen CO-Konzentrationen führen.
- ▶ Bei erhöhten CO-Werten im Abgas schreibt die G 680 vor, dass das Gasgerät vor der Umstellung auf H-Gas in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden muss.

CO*-Grenzwerte und Vorgaben

H⁺Gas
Kommt sicher.
Heizt besser.

Grenzwerte	Maßnahmen
0–300 ppm	keine
300–500 ppm	Mängelkarte (Frist zur Behebung: bei nächster Wartung)
500–1.000 ppm	Mängelkarte (Frist zur Behebung: 4 Wochen)
über 1.000 ppm	Mängelkarte (Frist zur Behebung: unverzüglich) und Sperrung des Gasverbrauchsgerätes

* Kohlenmonoxid

HINWEIS AN DEN INSTALLATEUR:
Bei Überschreitung der angegebenen Grenzwerte erfolgt eine Kontrollmessung mit einer Mehrlochsonde. Diese besitzt keinen Sensor zur Temperaturmessung. Eine geringe Abgastemperatur im Messprotokoll ist daher kein Messfehler.

Klebestreifen



1. Durchschlag – Endkunden
2. Durchschlag – Rückmeldung durch den Installateur
3. Durchschlag – Dienstleister
4. Durchschlag TPM

Dokumentation von Mängeln - Mängelkarte

Zählernummer		Auftragsnummer		
Straße Hausnr.		PLZ Ort		
Gerätebezeichnung			Standort	
Seriennummer				
1. Defekte Sicherheits- und Regelungseinrichtungen ☐ Flammenüberwachungseinrichtung ☐ Gas- / Wassermangelsicherung ☐ Gerät konnte nicht eingestellt werden ☐ Sicherheitstemperaturbegrenzer ☐ Thermoelektrische Zündsicherung		2. Mängel am Gasgerät ☐ Abgasanlage / Abgasführung ☐ Brandschutz (z. B. TAE) ☐ Wärmetauscher / Brenner ausgebrannt / stark verschmutzt ☐ Gasanschlussschlauch ☐ Typenschild nicht vorhanden / lesbar ☐ Flammenbild ☐ CO unverdünnt im Abgas: (gemessen mit Mehrlochsonde) VL ppm / TL ppm		3. Baurechtliche Hinweise ☐ Verbrennungsluftverbund nicht ausreichend ☐ Obere Lüftungsöffnung ☐ Untere Lüftungsöffnung 4. Sonstiges ☐ nicht zugelassen ☐ Bimetall-Zündsicherung ☐ Methangeruch im Raum ☐ mangelhafter Betriebszustand / Gerät in Störung
Bemerkungen				
Bitte lassen Sie diese Mängel ☐ unverzüglich ☐ binnen 4 Wochen ☐ mit der nächsten Wartung beheben.				
Datum, Unterschrift des Kunden			Datum, Unterschrift des Monteurs	



1. Durchschlag – Endkunden
2. Durchschlag – Rückmeldung durch den Installateur
3. Durchschlag – Dienstleister
4. Durchschlag TPM

Dokumentation von Mängeln - Mängelkarte

NEW NETZ EIN UNTERNEHMEN DER NEW GRUPPE	
Fachunternehmen:	
Name	
Straße Nr.	
PLZ Ort	
Telefon	
Die umseitig aufgeführten Mängel wurden am _____ fachgerecht behoben:	
Stempel und Unterschrift des Fachunternehmens	
	ANTWORT:
	<u>NEW Netz GmbH</u>
	<u>Projektleitung Erdgasumstellung</u>
	<u>Nikolaus-Becker-Str. 28-34</u>
	<u>52511 Geilenkirchen</u>

Porto
zahlt
Empfänger



- Verständnis beim Endkunden erzeugen
- Zur Weitergabe auch durch die SIE! gedacht

Hilfe für den Kunden - Mängelflyer

MÄNGEL AM GASGERÄT

- Wir konnten Ihr Gasgerät nicht identifizieren, da das vorgeschriebene Typenschild entweder fehlt oder unleserlich ist.
- Nicht identifizierbare Geräte dürfen nicht angepasst werden.

Lassen Sie bitte von Ihrem Installateur das Typenschild innerhalb der **nächsten vier Wochen** am Gerät anbringen.

SONSTIGES

- Wenn der Wärmetauscher, der Brenner oder die Brennkammer ausgebrannt oder stark verschmutzt sind, werden ungünstige Abgaswerte gemessen. Ihr Gasgerät arbeitet nicht effizient.
- Beschädigungen, z. B. am Gehäuse, beeinträchtigen nicht die Funktion des Gasgerätes, stellen aber einen Mangel dar.

Bei **nächster Gelegenheit** sollte Ihr Installateur eine Wartung des Gasgerätes durchführen.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.h-gas-kommt.de

BEI FRAGEN STEHT IHNEN GERNE UNSER ERDGASBÜRO ZUR VERFÜGUNG.

Helpline: 02451 624-6246
Mo. – Fr. 07:00 – 18:00 Uhr

erdgasumstellung@new-netz.de

Weitere Informationen finden Sie unter **www.h-gas-kommt.de**

Fotos:
stock.adobe.com: © belamy; © Minerva Studio

NEW Netz GmbH
Nikolaus-Becker-Straße 28–34
52511 Geilenkirchen

NEW NETZ | EIN UNTERNEHMEN
DER **NEW** GRUPPE

Informationen zu
Mängeln an Ihrem
Gasgerät



- Verständnis beim Endkunden erzeugen

Hilfe für den Kunden - Mängelflyer

Liebe Kunden,

- Bei der Überprüfung Ihres Gasgerätes wurden leider Mängel festgestellt.
- Diese werden auf Ihrer Mängelkarte einzeln benannt.
- Für einen weiterhin sicheren Betrieb Ihres Gasgerätes lassen Sie bitte alle beschriebenen Mängel von Ihrem Installateur beheben.
- Senden Sie uns dann bitte die von Ihrem Installateur ausgefüllte Mängelkarte zurück.
- Sollten Sie nicht der Eigentümer des Gasgerätes sein, leiten Sie bitte die Mängelkarte und diesen Informations-flyer an den Eigentümer weiter!

Wenn die Mängel nicht behoben werden, kann eine Anpassung des Gasgerätes an die neue Gasqualität u. U. nicht erfolgen. Das Gerät muss dann dauerhaft außer Betrieb genommen werden.

- Zeiträume zur Mängelbehebung:**
-  unverzüglich
 -  binnen 4 Wochen
 -  mit nächster Wartung

IHR GASGERÄT ODER DER NETZ-ANSCHLUSS WURDE GESPERRT



Dies kann folgende Gründe haben:

- Es besteht bereits eine akute Gefahr, da Gasaustritt festgestellt wurde.
- Das Gasgerät weist einen gravierenden technischen Mangel auf, wodurch Gas austreten könnte.
- Bei einer bestimmten Konzentration von Erdgas in der Umgebungsluft besteht Explosionsgefahr!
- Eine Undichtigkeit in der Abgasführung hat zu der Sperrung des Gasgerätes geführt.
- Es wurde ein deutlich erhöhter Kohlenmonoxid-Gehalt im Abgas gemessen (mehr als 1.000 ppm).

Ausströmendes Kohlenmonoxid/Abgas bedeutet Lebensgefahr!

Lassen Sie bitte die dokumentierten Mängel **unverzüglich** beheben!



BAURECHTLICHE HINWEISE



- Für die optimale Verbrennung des Erdgases in Ihrem Gerät muss ausreichend Luft zur Verfügung stehen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass giftiges CO (Kohlenmonoxid) produziert wird.
- Im Aufstellungsraum fehlen entweder Lüftungsöffnungen oder die vorhandenen wurden verschlossen, wodurch nicht genug Sauerstoff zur Verfügung steht.

Lassen Sie den Mangel bitte **unverzüglich** durch Ihren Installateur beheben!



DEFEKTE SICHERHEITS- UND REGELEINRICHTUNGEN



- Aufgrund defekter Sicherheits- und Regelanrichtungen an Ihrem Gasgerät konnten die vorgesehenen Arbeiten zur Erhebung/Anpassung nicht abgeschlossen werden.
- Da der Netzanschluss gesperrt war, konnte eine Abgasmessung nicht erfolgen.

Bitte lassen Sie den Mangel **innerhalb von vier Wochen** beheben, damit die Arbeiten abgeschlossen werden können.





Geräteaufkleber im Rahmen der Erdgasumstellung

Gasgerät erhoben

Bei Gerätetausch bitte Information per
Geräteauschkarte oder QR-Code
an die NEW Netz GmbH.



- Kennzeichnung des Gasgerätes nach der Erhebung. Befestigung vorübergehend außen am Gerät, damit der Gasabnehmer jederzeit sehen kann, dass dieses Gerät erhoben wurde
- Bei Tausch vor dem Schaltertermin immer Meldung an die NEW Netz GmbH

Gasgerät angepasst auf Erdgas Gruppe H

Bei Gerätetausch bitte Information per
Geräteauschkarte oder QR-Code
an die NEW Netz GmbH.



- Befestigung außen am Gerät, damit der Gasabnehmer jederzeit sehen kann, dass dieses Gerät angepasst wurde
- Bei Tausch vor dem Schaltertermin immer Meldung an die NEW Netz GmbH

Qualitätsprüfung durchgeführt

- Befestigung außen am Gerät, damit der Gasabnehmer jederzeit sehen kann, dass dieses Gerät zusätzlich qualitätsgesichert wurde



Geräteaufkleber im Rahmen der Erdgasumstellung

Gasgerät gesperrt!

INBETRIEBNAHME NUR DURCH EINEN
EINGETRAGENEN INSTALLATEUR.

(Bitte MÄNGELKARTE an
NEW Netz GmbH senden.)

- Befestigung außen am Gerät.
- Das Gasgerät weist einen gravierenden Mangel auf und wurde gesperrt

Gasgerät gesperrt!

INBETRIEBNAHME NUR DURCH EINEN EINGETRAGENEN INSTALLATEUR.

(Bitte MÄNGELKARTE an NEW Netz GmbH senden.)

- Befestigung außen am Gerätehahn.
- Das Gasgerät weist einen gravierenden Mangel auf und wurde gesperrt

Hintergrund – Was ist zu tun?



Hintergrund – Was ist zu tun?





Das Deltamanagement

- Gerät durch VIU vor der Schaltung gewechselt:
 - Erkennbar an der Kennzeichnung des Gerätes

- Folgen bei fehlender Meldung:
 - Anfahrt zur Anpassung mit falschen Material
 - Zweite Erhebung des NEUEN Gerätes
 - Erneute Initiierung der Materialbeschaffung – für das neue Gerät
 - Erneute Anfahrt und dann erst Anpassung im zweiten Anlauf
 - Zeit- und Kapazitätsverlust im Rahmen der zeitkritischen Anpassung

Gasgerät erhoben

Bei Gerätetausch bitte Information per
Geräteauschkarte oder QR-Code
an die NEW Netz GmbH.



Gasgerät angepasst auf Erdgas Gruppe H

Bei Gerätetausch bitte Information per
Geräteauschkarte oder QR-Code
an die NEW Netz GmbH.





Das Deltamanagement

- Aktualität der Gerätedaten ist elementar für den Projekterfolg
- Netzbetreiber ans TPM
 - Neue Gasanschlüsse
 - Zählerwechsel (Identifikationskriterium)
 - Wechsel des Ansprechpartners (Bewohner)
 - Gerätewechsel durch VIU (vor der Schaltung)
- Installateure (und Schornsteinfeger) an Netzbetreiber
 - **Geräteaustauschkarte** ist unbedingt auszufüllen soweit Schaltung noch nicht erfolgt ist
 - Mängel sind zu beseitigen
 - Gerätewechsel sind nach der Erhebung und vor der Schaltung im Teilnetzbereich unbedingt anzuzeigen

**Meldung des Gerätewechsels
durch den VIU an den Netzbetreiber**



Ablauf Geräteaustausch

- Freiwilliger Austausch (Altgerät ist anpassbar)
 - NEW Netz informiert alle Kunden über Erstattungsmöglichkeit (Erstanschreiben)
 - Kunde beantragt Kostenerstattung nach erfolgtem Austausch
 - Nachweispflicht!
 - Antrag online verfügbar → Installationsnachweis zwingend erforderlich!
 - Bei der Beantragung Unterstützung durch Sie - die Installateure
 - Prüfung und ggf. Erstattung
- Austausch aufgrund der Nicht-Anpassbarkeit (NA)
 - Feststellung der Nicht-Anpassbarkeit durch technisches Projektmanagement nach der Geräteerhebung
 - NEW Netz informiert Geräteeigentümer über NA (schriftlich und per Einschreiben)
 - Kostenerstattung nach erfolgtem Austausch (analog zu freiwilligem Austausch)
 - Antrag wird Kunden durch NEW Netz bereitgestellt (Download)
 - Bei der Beantragung Unterstützung durch Sie - die Installateure

www.new-netz.de/installateure/erdgasumstellung



Gasgeräteaustauschkarte (inklusive Informationsblatt in Infomappe enthalten)

Bitte füllen Sie diese Karte aus, wenn Sie auf einem auszutauschenden Gasgerät den gelben Aufkleber „Gerät erhoben“ oder den grünen Aufkleber „Gerät angepasst auf H-Gas“ finden.



Vielen Dank für den Rückversand!

Name des Kunden

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Bezeichnung Altgerät
(Hersteller / Typbezeichnung / Leistung)

Bezeichnung Neugerät
(Hersteller / Typbezeichnung / Leistung)

Gasgeräteaustauschkarte



NEW NETZ | EIN UNTERNEHMEN
DER **NEW** GRUPPE

Ausführendes Fachunternehmen:

Name

Straße | Nr.

PLZ | Ort

Telefon

Datum, Stempel und Unterschrift des Fachunternehmens

Porto
zahlt
Empfänger

ANTWORT:

NEW Netz GmbH

Projektleitung Erdgasumstellung

Nikolaus-Becker-Str. 28-34

52511 Geilenkirchen

Prozess Gerätetausch – Gasgeräteaustauschkarte

- Rückmeldung durch Ausfüllen und Rückversand der Gasgeräteaustauschkarte an die NEW Netz

- Alternativ:
 - Scannen des QR Codes auf den Geräteaufklebern
 - Dadurch sofortiges Öffnen einer Internetseite mit beschreibbarem pdf Dokument
 - Ausfüllen des Dokumentes durch Sie – die Installateure

Gasgerät angepasst auf Erdgas Gruppe H

Bei Gerätetausch bitte Information per Geräteaustauschkarte oder QR-Code an die NEW Netz GmbH.



Gasgerät erhoben

Bei Gerätetausch bitte Information per Geräteaustauschkarte oder QR-Code an die NEW Netz GmbH.



NEW NETZ | EIN UNTERNEHMEN DER **NEW** GRUPPE

Zählerstand mitteilen ⚡ Störmeldungen NEW Wetter

ANSCHLUSSNEMER | EINSPEISER | **INSTALLATEURE** | ENERGIE-MARKTPARTNER | WIR ÜBER UNS

ICH SUCHE NACH...

Sie sind hier: > new-netz.de > Installateure > Erdgasumstellung

Erdgasumstellung

Informationen für Installateure und Schornsteinfeger

Hier finden Sie die für Sie relevanten Daten, Informationen und Formulare für die Erdgasumstellung zusammengefasst dargestellt.

Wichtiger Hinweis
Mitte 2019 werden wir eine Fachinformationsveranstaltung für Installateure und Schornsteinfeger organisieren. Dazu erhalten Sie noch eine persönliche Einladung per Post.

INSTALLATEURE

- > Aktuelles
- > Konzession
- > Inbetriebsetzungsanträge
- > Installateurverzeichnis
- > Technische Richtlinien
- > **Erdgasumstellung**
 - Geräteaustausch

H-Gas
Kommt sicher. Heizt besser.

www.new-netz.de/installateure/erdgasumstellung/geraetaetausch



EnWG =
Energiewirtschaftsgesetz

Geräteaustausch und Möglichkeiten der Kostenerstattung I

Energiewirtschaftsgesetz § 19a:

- Erstattungsanspruch gemäß § 19a Abs.3 EnWG in Höhe von **100 €** bei Austausch eines alten Gasgeräts durch ein Neugerät, wenn

1. Altgerät zugelassen, ordnungsgemäß betrieben und anpassbar oder
2. Altgerät zugelassen, ordnungsgemäß betrieben und nicht anpassbar und
3. Neugerät **nicht mehr angepasst** werden muss.

- Das heißt: **Nur gasadaptive Geräte werden gefördert!**
- Infos unter: www.new-netz.de/installateure/erdgasumstellung



GasGKErstV =

Gas-Geräte-Kosten-Erstattungs-
Verordnung

Geräteaustausch und Möglichkeiten der Kostenerstattung II

Gasgerätekostenerstattungsverordnung (GasGKErstV):

- Erstattungsanspruch gemäß §1 Abs. 1 GasGKErstV in Höhe von **100 bis 500 €** bei Austausch eines alten Gasgeräts durch ein Neugerät, wenn

1. Altgerät zum Zweck der Beheizung von Räumen in der häuslichen oder vergleichbaren Nutzung dient und
2. Altgerät zugelassen, ordnungsgemäß betrieben und nicht anpassbar und
3. Neugerät **nicht mehr angepasst** werden muss
4. Höhe des Kostenerstattungsanspruchs nach Alter des nicht anpassbaren Altgeräts zum Zeitpunkt des Umstellungstermins

Alter des nicht anpassbaren Gasgeräts (Raumheizer) zum Zeitpunkt des Umstellungstermins	Höhe des Kosten- erstattungsanspruch
nicht älter als 25 Jahre	100 €
zwischen 10 und 20 Jahre	250 €
nicht älter als 10 Jahre	500 €

- Infos unter: www.new-netz.de/installateure/erdgasumstellung



Infos unter:

www.h-gas-kommt.de

- Menüpunkt „Kosten“
- Antragsunterlagen zum Download

Informationen zu Kosten und Kostenerstattung im Internet

NEW NETZ | EIN UNTERNEHMEN
DER **NEW** GRUPPE

Zählerstand mitteilen ⚡ Störmeldungen
NEW Wetter

ANSCHLUSSNEHMER | EINSPEISER | INSTALLATEURE | ENERGIE-MARKTPARTNER | **WIR ÜBER UNS**

ICH SUCHE NACH... 🔍

Sie sind hier: > new-netz.de > Wir über uns > Erdgasumstellung > Kosten

Erdgasumstellung

Kostenverteilung und Erstattungsmöglichkeiten

Hier finden Sie Informationen zu den Themen Kostenverteilung und den gesetzlich gegebenen Möglichkeiten zur Kostenerstattung.

H-Gas
Kommt sicher.
Heit besser.

WIR ÜBER UNS

- > NEW NETZ News
- > Baumap
- > Erdgasumstellung
 - Aktuelle Umstellgebiete
 - Umstellungsdienstleister
 - Sicherheit
 - Kosten**
 - Häufige Fragen
 - Erklärfilme
- > Quirinus-Projekt
- > TSM-Zertifizierung
- > IT-Sicherheit
- > FAQ

[Kosten der Erdgasumstellung](#)

[Kosten bei Gerätemängeln oder Geräte austausch](#)

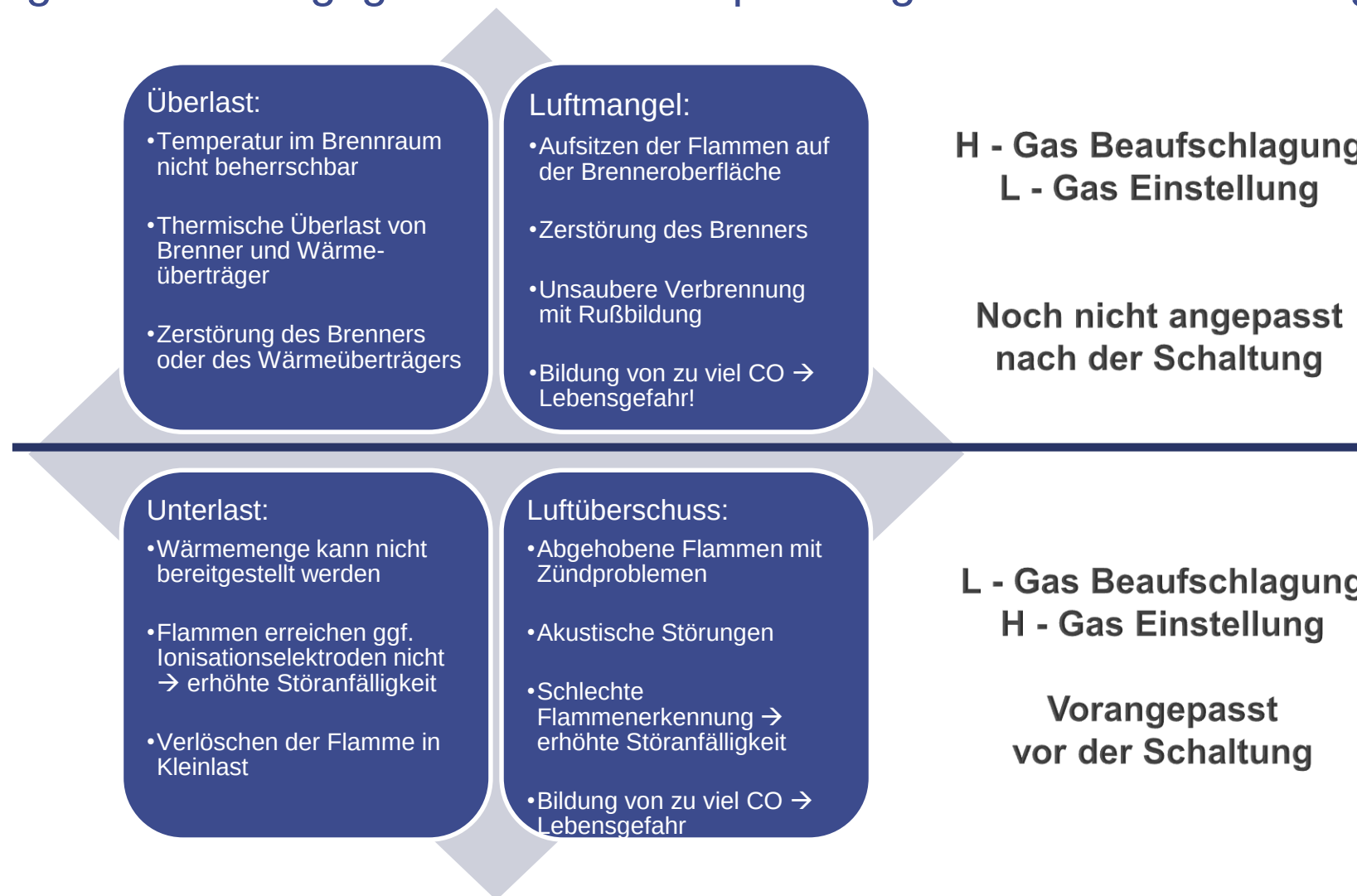
[Kostenerstattungsmöglichkeiten](#)



Im Falle von Störungen nach
Erhebung bzw. Anpassung:

Nachbesserungsrecht der
Dienstleister

Mögliche Störungsgründe bei Voranpassung / nach der Schaltung





**Im Falle von Störungen nach
Erhebung bzw. Anpassung:**

**Nachbesserungsrecht der
Dienstleister**

Wichtige Aspekte und Problemstellungen

- Mögliche Störungen und Probleme
 - Abweichende Abgasmessungen
 - Unzureichender Gerätezustand
 - Beseitigung von Störungen durch VIU oder auch durch E/A
- Wettbewerbsverbot von Dienstleistern
 - E/A-Dienstleistungsunternehmen dürfen im Anpassungsgebiet nicht in Konkurrenz zu den VIU oder sonstigen Installateuren treten
- Strenge Datenschutzbestimmungen
 - Datenlöschung durch Dienstleister erforderlich, soweit nicht gesetzlich anders gefordert
 - Keine Weiternutzung der Daten durch Dienstleister nach Projektende



VIUs fragen – NEW Netz antwortet

- Kann jeder bei der Anpassung mitmachen? ***Bedingt - mit Zulassung!***
- Darf die Anpassungsfirma Geräte verkaufen? ***Nein!***
- Darf die Anpassungsfirma Wartungen verkaufen? ***Nein!***
- Meldet die Anpassungsfirma die gefundenen Mängel? ***Mängelkarte!***
- Wer installiert Neugeräte, wenn die alten Geräte nicht anpassungsfähig sind? ***Entscheidung durch Geräteeigentümer***

**Die Anpassungsfirmen dürfen keine Geräte / keinen Service verkaufen!
Für Anpassungsfirmen besteht ein Wettbewerbsverbot!**



Kunden fragen – informierte Installateure antworten

- Kann ich mich weigern, mein Gerät anpassen zu lassen?
 - Nein! Sonst wird Ihr Gerät letztlich vom Netz getrennt.
- Welche Kosten kommen auf mich zu?
 - Keine, soweit Ihr Gerät mangelfrei ist läuft.
- Wird das neue Gas für mich teurer?
 - Nein! Weniger Volumen mit höherem Brennwert entspricht konstanter Leistung und konstanten Kosten.



Kunden fragen – informierte Installateure antworten

- Woran erkenne ich die legitimierte Person?
 - Stadtwerksausweis mit Bild
 - Zugangsnummer „PIN“
- Und wenn ich Zweifel habe?
 - Rufen Sie die Erdgas-Helpline unter **02451 624 6246** an
- Und wenn mein Gerät nach dem Besuch auf Störung* geht?
 - Auch dann rufen Sie die Erdgas-Helpline unter **02451 624 6246** an!
 - Wichtig für die Kostenabwicklung!



Kunden fragen – informierte Installateure antworten

- Wie oft kommen die Anpassungsfirmen?
 - In der Regel zwei Mal (Erhebung, Anpassung)
für je ca. 35 – 60 Minuten pro Gerät
 - Eventuell (bei 10%) ein drittes Mal zur Qualitätskontrolle
- Wird der Besuch angekündigt?
 - Ja immer! Durch Brief (Aushang oder Terminkarte der NEW Netz GmbH)



Ihre Informationsquelle

www.h-gas-kommt.de

bzw. unter

www.new-netz.de/installateure/erdgasumstellung



Herzlichen Dank für Ihre Zeit

